****

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastgebers**

Sehr geehrter Gast,

bevor Sie dieses Objekt buchen, nehmen Sie sich bitte kurz Zeit, die nachfolgenden

allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Gastgebers aufmerksam zu lesen. Wenn Sie

das Objekt buchen, werden diese AGB Vertragsbestandteil des zwischen Ihnen und dem

Gastgeber geschlossenen Gastaufnahmevertrages.

**1. Abschluss des Gastaufnahmevertrags/Leistungen**

(a) Mit Ihrer Buchung bieten Sie dem Gastgeber den Abschluss eines Reisevertrages

verbindlich an. An dieses Angebot binden Sie sich bis zur schriftlichen Zu- oder

Absage des Gastgebers. Nach der Buchung erhalten Sie eine schriftliche, mündliche,

telefonische oder elektronische Buchungsbestätigung, mit deren Zugang der

Gastaufnahmevertrag zustande kommt.

(b) Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem

Weg (Internetbuchung, E-Mail) erfolgen.

(c) Maßgeblich für die zu erbringenden Leistungen sind ausschließlich die

Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dieser Objektbeschreibung.

(d) Wenn der Gastgeber dem Gast auf dessen Wunsch ein besonderes Angebot

unterbreitet, so liegt darin abweichend von den vorstehenden Regelungen ein

verbindliches Vertragsangebot vom Gastgeber an den Gast. Der Vertrag kommt in

diesem Fall zustande, wenn der Gast das Angebot innerhalb der genannten Frist

ohne Änderungen (Einschränkungen oder Erweiterungen) durch mündliche oder

schriftliche Bestätigung, durch Anzahlung, Restzahlung oder Inanspruchnahme der

Unterkunft annimmt.

(e) Unverbindliche Reservierungen, von denen der Gast kostenfrei zurücktreten kann,

sind nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Gastgeber möglich.

**2. Bezahlung**

(a) Die gesamte Vergütung für die erbrachten Leistungen für Unterkunft,

Zusatzleistungen und Nebenkosten ist am Ende des Aufenthaltes des Gastes fällig

und an den Gastgeber zu zahlen, es sei denn, es wurde eine abweichende

Vereinbarung zwischen Gastgeber und Gast getroffen.

(b) Der Gastgeber ist berechtigt, nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung in

Höhe von 20 % der gesamten Vergütung zu fordern, es sei denn, es wurde eine

abweichende Vereinbarung zwischen Gastgeber und Gast getroffen. Leistet der Gast

die Anzahlung nicht fristgemäß, so ist der Gastgeber berechtigt, nach Mahnung mit

Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und dem Gast die Rücktrittskosten laut

diesen AGB in Rechnung stellen.

(c) Bei Aufenthalten von mehr als einer Woche ist der Gastgeber berechtigt, den Preis

für die bereits erbrachten Leistungen nach Ablauf der ersten Woche in Rechnung zu

stellen.

(d) Auf Zahlungen per Kreditkarte besteht kein Anspruch. Gleiches gilt für die Zahlung

am Ende des Aufenthaltes durch Überweisung.

**3. Rücktritt/Stornierung**

(a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der

Rücktrittserklärung gegenüber dem Gastgeber. Die Rücktrittserklärung sollte im

Interesse des Gastes schriftlich erfolgen. Der Abschluss einer

Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

(b) Der Anspruch des Gastgebers auf Vergütung der vereinbarten Leistungen bleibt

grundsätzlich bestehen. Er muss sich jedoch im Rahmen des gewöhnlichen

Geschäftsbetriebes (ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen) um eine

anderweitige Buchung der Unterkunft bemühen. Einnahmen aus einer anderweitigen

Belegung muss sich der Gastgeber anrechnen lassen. Gleiches gilt für ersparte

Aufwendungen, wenn keine anderweitige Verwendung der Unterkunft mehr möglich

war. Danach beträgt der pauschalierte Anspruch des Gastgebers:

• 90% bei Unterkünften ohne Verpflegung

• 80% bei Unterkünften mit Frühstück

• 70% bei Halbpension

• 60% bei Vollpension

Bei Neubelegung fällt lediglich eine Gebühr von 10% an.

Dem Gast bleibt vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten

Aufwendungen höher sind.

Gebucht ist gebucht. Keiner der Vertragsparteien kann einseitig vom abgeschlossenen Vertrag zurücktreten, ganz gleich welche Stornogründe (Ausnahme: Höhere Gewalt, Reisebeschränkungen) vorliegen. Schlechtes Wetter, Krankheit und selbst ein Todesfall im engsten Familienkreis rechtfertigen keinen Rücktritt vom Vertrag.

Die Parteien können sich jedoch jederzeit auf eine einvernehmliche Auflösung des Vertrages einigen.

**4. An- und Abreise**

(a) Der Gast muss die Unterkunft am Anreisetag bis spätestens 18 Uhr bezogen haben,

es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart worden. Die Wohnung steht dem Gast ab 15 Uhr zur Verfügung. Über eine Verspätung der

Anreise muss der Gast den Gastgeber bis spätestens zum vereinbarten

Anreisezeitpunkt informieren. Andernfalls ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft

anderweitig zu vergeben.

(b) Die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu erfolgen, es sei denn, es ist

etwas anderes vereinbart worden. Bei nicht fristgemäßer Abreise kann der Gastgeber

eine entsprechende Vergütung verlangen.

**5. Mängel**

(a) Der Gast hat die Unterkunft nur bestimmungsgemäß zu verwenden und pfleglich zu

behandeln. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung

zulässig, wenn der Gastgeber diese Möglichkeit in der Objektbeschreibung vorsieht.

(b) Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen

unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Der Gast kann den Vertrag nur

bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Zuvor hat er im Rahmen der

Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Mängelbehebung zu setzen, es sei denn

diese ist unmöglich oder wird vom Gastgeber verweigert. Eine Kündigung durch den

Gast ist außerdem zulässig, wenn ihm eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses

objektiv nicht zumutbar ist.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Aus diesem Grund kann es zu Corona bedingten angemessenen Nutzungsregelungen oder –beschränkungen bei der Inanspruchnahme kommen. Bitte beachten Sie die behördlichen Vorgaben unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

(d) Der Gast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten und im Falle von bei sich typischen Corona-

Krankheitssymptomen unverzüglich den Gastgeber bzw. die Mitarbeiter zu informieren.

**6. Haftung**

(a) Die vertragliche Haftung des Gastgebers auf Schadenersatz für Schäden, die nicht

Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises

beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig

durch den Gastgeber herbeigeführt wurde.

(b) Für alle gegen den Gastgeber gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter

Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung

für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese

Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Gast und Reise.

(c) Der Gastgeber haftet nicht für Angaben zu Preisen und Leistungen, die durch ihn für

den Gast erkennbar lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden.

**7. Schlussbestimmungen**

(a) Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

(b) Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.

(c) Die Bestimmungen des Vertrages gelten nicht, wenn und insoweit nicht abdingbare

Bestimmungen der EU oder andere internationale Bestimmungen Anwendung finden.

Ihr Gastgeber Georg Hacher Stand März 2024